

REGIERUNGSRAT

22. November 2017

17.239

Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 26. September 2017 betreffend geplanten Stellenabbau bei Rockwell Automation, Aarau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wurde der Regierungsrat über den geplanten Stellenabbau informiert? Wenn ja: Welcher Grund wurde gegenüber dem Regierungsrat für den Stellenabbau resp. für die Produktionsverlagerung ins Ausland genannt?"

Der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, wurde telefonisch am 17. September 2017 und schriftlich am 18. September 2017 durch die Geschäftsführung der Rockwell Automation Switzerland GmbH über den geplanten Stellenabbau informiert. Rockwell Automation beabsichtige, eine nächste Generation der bisher in Aarau produzierten Motorschutz- und Leistungsschalter an einem anderen Standort zu fertigen sowie die Montage der Schütze und Kontaktblöcke auf andere Produktionsstandorte des Rockwell-Konzerns zu konzentrieren. Weiter werde beabsichtigt, Einzelteile und Komponenten für diese Produktlinien grösstenteils ausserhalb des Rockwell-Konzerns herstellen zu lassen. Dadurch werde sichergestellt, dass Rockwell Automation auf dem Weltmarkt kostenwettbewerbsfähig bleibe. Da das derzeitige Produktportfolio kontinuierlich altere und daher auf neuere Technologien umgestiegen werden müsse, gelte es, die Gesamtkosten der Fertigung von Produkten an den Standorten von Rockwell Automation zu berücksichtigen, so auch in Aarau.

Zur Frage 2

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Abbaupläne der Rockwell Automation? Kann er diese angesichts der hohen Profitabilität des Unternehmens und des Standorts nachvollziehen?"

Der Regierungsrat bedauert die kommunizierten Abbaupläne. Er ging bis anhin stets davon aus, dass die Produktion von Rockwell Automation in Aarau profitabel betrieben werden kann. Es ist dem Regierungsrat allerdings nicht möglich, die langfristige Produktstrategie eines grossen Konzerns wie Rockwell Automation aus der Perspektive eines einzelnen Standorts und ohne vertiefte innerbetriebliche Kenntnisse schlüssig zu beurteilen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass das Produktivitäts-

niveau nicht stabil, sondern immer Schwankungen unterworfen ist. Allein aus der Tatsache, dass ein Standort bisher profitabel war, kann nicht gefolgert werden, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Dass sich ein Unternehmen dazu entschliesst, ältere Produkte durch neue zu ersetzen, ist nachvollziehbar und langfristig unumgänglich. Und dass derartige Neuausrichtungen immer wieder zum Anlass genommen werden, die Produktion von Industrieprodukten aus Kostengründen ins Ausland zu verlagern, entspricht (leider) einer Erfahrungstatsache, wie auch verschiedene Beispiele von Schweizer Unternehmen belegen.

Zur Frage 3

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation nach den Restrukturierungen in Baden, Birmensdorf und jetzt Aarau? Sind im Kanton weitere Restrukturierungen zu erwarten? Trifft aus Sicht des Regierungsrats die allgemeine Annahme, dass sich die MEM-Industrie allmählich vom Euro-Franken-Schock erholt, für den Standort Aargau nicht zu?"

Es gibt verschiedene Gründe, die zu einem Stellenabbau führen können. Diese sind stets im Einzelfall zu beurteilen. Dabei kann es um Produktionsverlagerungen ins Ausland gehen, die vorab aus Kostengründen erfolgen. Der starke Franken hat diese Tendenz zweifelsohne befördert, wobei derartige Produktionsverlagerungen bekanntlich bereits seit mehreren Jahrzehnten in verschiedenen Branchen zu beobachten sind. Sodann können konzernweite Restrukturierungen aufgrund eines veränderten Marktumfelds und einer rückgängigen Nachfrage zu einem Stellenabbau führen, wie dies namentlich bei General Electric (GE) der Fall war und ist. Auch kann ein Stellenabbau Folge der Markteinführung neuer Produkte und dem Ausbau neuer Vertriebswege, verbunden mit Kostenoptimierungen, sein; so beispielsweise die Begründung von Roche für den Stellenabbau im Verpackungsbereich in Kaiseraugst. Dies gilt auch für neue Produktions- und Vertriebsarten im Zuge der zunehmenden Digitalisierung, die ebenfalls zu einem geringeren Personalbedarf führen können. Eine Reduktion des Personals oder gar eine Firmenschliessung kann auch die Folge eines nachhaltig mangelnden Erfolgs einer Unternehmung im nationalen oder internationalen Markt darstellen. Und schliesslich können konjunkturelle Schwankungen zu einer (allenfalls vorübergehenden) Reduktion des Personalbestands führen.

Weitere Stellenreduktionen im Kanton Aargau aus unterschiedlichen Gründen können naturgemäss nicht ausgeschlossen werden. Nebst der konjunkturellen Entwicklung sind dabei in erster Linie die Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen und deren technologische Marktführerschaft entscheidend. Die internationale Konkurrenz ist insbesondere in der Exportwirtschaft zunehmend; zudem treten Nationen wie China, Indien oder Korea immer vehementer in neue Märkte ein und verdrängen ältere oder auch kleinere Wettbewerber vom Markt oder übernehmen sie.

So hat namentlich auch die ausländische Nachfrage nach Gütern der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) aus der Schweiz in den letzten paar Jahren stagniert oder war sogar rückläufig. Auch in dieser Branche liegen die Gründe einerseits darin, dass weltweit strukturelle Bereinigungen oder Verschiebungen von Produktionsstätten in die Absatzmärkte im Gang sind, zum anderen in der Frankenstärke und dem hohen Kostenniveau in der Schweiz. Die Aussichten für die Exportwirtschaft erscheinen aktuell zwar etwas positiver als auch schon, zumal gewisse Lichtblicke an der Währungsfront auszumachen sind. Ob dies allerdings ausreicht, um die Nachfrage nach MEM-Produkten aus der Schweiz signifikant anzukurbeln, ist ungewiss. Es dürfte entscheidend davon abhängen, in welchen Märkten ein Unternehmen tätig ist.

Die MEM-Industrie im Kanton Aargau ist zudem speziell exponiert, weil viele Zulieferbetriebe ihre Aufträge im Gefolge des Frankenschocks verloren haben oder ihre Margen erodiert sind, da – sowohl von ausländischen als auch inländischen Kunden – ein enormer Kostendruck auf sie ausgeübt wurde und wird. Hersteller von hochinnovativen Produkten mit einzigartigen Produkteigenschaften können dabei auf dem Weltmarkt eher bestehen, während Betriebe mit austauschbaren Produkten Gefahr laufen, ihre traditionellen Absatzmärkte zu verlieren.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Erholung vom Frankenschock und die konjunkturelle Entwicklung auf die ganze Schweiz ungefähr gleich auswirken. Unterschiede dürften jedoch auf die Branchenstruktur in den einzelnen Kantonen zurückzuführen sein. Das wirtschaftliche Gedeihen einer Unternehmung beziehungsweise einer Branche ist wesentlich von der Nachfrage im jeweiligen Marktsegment abhängig. Erholt sich beispielsweise die Nachfrage nach Uhren, hat dies im Kanton Aargau weniger Einfluss als im Kanton Solothurn. Werden aber plötzlich wieder Kraftwerke gebaut, ist dies vor allem im Kanton Aargau spürbar.

Zur Frage 4

"Plant der Regierungsrat, sich ähnlich wie im Fall GE/Alstom aktiv für eine Lösungsfindung unter allen Akteuren einzusetzen?"

In den vergangenen Wochen haben verschiedene Sitzungen zwischen dem Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres mit Vertretungen des Managements von Rockwell Automation einerseits sowie mit Vertretungen der Arbeitnehmerseite andererseits stattgefunden. Anwesend waren auch Vertreter der Stadt Aarau. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres war ebenfalls involviert. Dabei wurden verschiedene Vorgehensansätze diskutiert. Der Regierungsrat unterstützt alle Ansätze zur Verminderung des Stellenabbaus und der Anzahl Entlassungen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres wird betroffene Mitarbeitende und auch das Management von Rockwell Automation beim geplanten Personalabbau unterstützen. Dabei wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres ein Konzept zur Unterstützung der von den beabsichtigten Entlassungen betroffenen Mitarbeitenden erarbeiten. In das Konzept fliessen auch Inputs der Arbeitnehmerorganisationen ein. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres plant, wie im Fall GE/Alstom, bei Bedarf zusammen mit Rockwell Automation ein betriebliches Arbeitsmarktzentrum (BAZ) einzurichten. Auch wird zu gegebener Zeit ein mobiles Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (Mobiles RAV) eingesetzt. Da der Stellenabbau 2019 beginnen und bis 2021 dauern soll, kann die Zeit genutzt werden, um Massnahmen für die Arbeitsintegration der betroffenen Mitarbeitenden einzuleiten, wie Standortbestimmungen, Outplacements, Beratungen und Bildungsmassnahmen. Gezielte Nachhol- und Weiterbildungen stehen dabei im Fokus der Bemühungen, um die Chancen für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu optimieren.

Zur Frage 5

"Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, eine aktivere Industriepolitik zu betreiben, die Chancen von Industrie 4.0 und Digitalisierung zu nutzen und konkret Industrie-Arbeitsplätze im Aargau zu erhalten?"

Unternehmen sind dort aktiv, wo natürliche und von Menschen gemachte Rahmenbedingungen für sie stimmen. Hierzu zählen gemäss Standortqualitätsindikator der Credit Suisse¹ die geltenden Gesetze, Marktbedingungen, natürliche und geografische Gegebenheiten, Preise und weitere Grundlagen der Geschäftstätigkeit. Die Politik kann allerdings nur einen Teil der Rahmenbedingungen gestalten (zum Beispiel die Steuerpolitik), oder zumindest beeinflussen (zum Beispiel Verkehrsinvestitionen zur Erhöhung der Erreichbarkeit). Beispiele für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für industrielle Betriebe sind das Engagement im Hightech Zentrum Aargau beziehungsweise die Ansiedlung eines Innovationsparks beim Paul Scherrer Institut (PSI).

¹ https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/media/media-release/2016/09/sqi_2016_final_de.pdf

Die im Sommer 2017 publizierte Studie von BAK Basel Economics AG betreffend "Wirtschaft, Demographie und fiskalisches Potenzial im Kanton Aargau" vom Juni 2017 (Studie BAK Basel) erachtet die Wirtschaftsstruktur im Aargau als gute Voraussetzung im Hinblick auf die sich durch die zunehmende Digitalisierung abzeichnenden Strukturveränderungen. Allerdings müssten die aargauischen Unternehmer die sich bietenden Chancen aktiv angehen. Der Regierungsrat hat mit den Wirtschaftsverbänden den Dialog über weitergehende Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der ortsansässigen Unternehmen aufgenommen. Eine wichtige Funktion spielen dabei die Standortförderung sowie das Programm Hightech Aargau (siehe Antwort zur Frage 6).

Zur Frage 6

"Welche Rolle soll und kann die Standortförderung sowie das Programm Hightech Aargau darin übernehmen? Was können sie aus Sicht des Regierungsrats gegen die Abwanderung von Industrie-Arbeitsplätzen ausrichten?"

Die Standortförderung nimmt Aufgaben im Sinn der Standortpflege sowie in der Standortentwicklung wahr: sie koordiniert sich mit anderen Politikbereichen wie beispielweise der Raumplanung zur Sicherstellung von Industrieflächen, lanciert eigene Projekte zur Verfügbarkeit von ausreichenden und für die hiesigen Unternehmen passenden Fachkräften oder bringt standortpolitische Anliegen in den politischen Entscheidungsprozess ein. Damit leistet sie einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt wettbewerbsfähiger Standorte.

Eine wichtige Aufgabe der Standortförderung ist die Pflege guter Kontakte zu den ansässigen Aargauer Unternehmen sowie zu den Verbänden der Wirtschaft (Aargauische Industrie- und Handelskammer [AIHK] und Aargauischer Gewerbeverband [AGV]). Auf Wunsch der Wirtschaft betreibt Aargau Services eine Serviceline. Damit steht den Unternehmen ein unkomplizierter Zugang in die Verwaltung zur Verfügung. Die Unternehmen melden sich mit einer breiten Palette von Fragen und Anliegen. Der direkte und unkomplizierte Zugang zu Regierung und Verwaltung spielt eine wichtige Rolle für die Standortzufriedenheit der Unternehmen und ist massgeblich dafür verantwortlich, ob ein Kanton als wirtschaftsfreundlich wahrgenommen wird oder nicht. Zu diesem Zweck werden auch regelmässige Unternehmensbesuche und Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aargauischer Unternehmen durchgeführt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer bestätigen, dass ein gutes Einvernehmen zwischen Wirtschaft und Verwaltung für das erfolgreiche Weiterbestehen eines Betriebs an einem Standort zwingend notwendig ist. Insofern leistet die Standortförderung mit ihren Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten im Aargau.

Auch bei Koordinationsfragen zu Verwaltungsverfahren wenden sich Unternehmen, Regionsvertretungen oder auch Gemeinden an die Standortförderung. Diese engagiert sich innerhalb der Verwaltung für die Angelegenheiten der Unternehmen.

Mit dem Programm Hightech Aargau und insbesondere dem Hightech Zentrum Aargau stehen den Unternehmen im Aargau ein breit abgestütztes Angebot an niederschwellig zugänglichen Dienstleistungen zur Verfügung, die sie bei ihren Innovationsvorhaben unterstützen. Damit werden die Innovationsfähigkeit der Betriebe und schliesslich ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit gestützt. Für den kostenintensiven Produktionsstandort Schweiz ist die Fähigkeit der Unternehmen zu innovieren eine zentrale Voraussetzung, um Arbeitsplätze am Standort zu halten und deren Wertschöpfung zu sichern. Die Angebote des Programms Hightech Aargau sind aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und des verschärften Standortwettbewerbs relevante Instrumente der Standortförderung und für die Bestandespflege.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. August 2017 zum (17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung verwiesen.

Zur Frage 7

"Sind aus der Sicht des Regierungsrats die Standortförderung und das Programm Hightech Aargau für eine adäquate Erfüllung ihrer Aufgaben mit genügend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet?"

Die Standortförderung trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei und ist vorab beratend tätig. Weitergehende Förderinstrumente stehen einzig im Rahmen des Forschungsfonds und der Innovationsförderung durch das Hightech Zentrum Aargau zur Verfügung. Möglich sind zudem Steuererleichterungen bei Neuansiedlungen. Diese werden jedoch im Kanton Aargau restriktiv angewendet und vom Kantonalen Steueramt des Departements Finanzen und Ressourcen zuhanden des Regierungsrats geprüft. Anderen Kantonen stehen diesbezüglich weitergehende Instrumente zur Verfügung, welche von A-fonds-perdu-Beiträgen an Unternehmen über Darlehensbürgschaften bis hin zu Messestandfinanzierungen reichen. Auch Massnahmen der längerfristig ausgerichteten Standortentwicklung, so beispielsweise die Einrichtung eines Fonds für eine aktive Bodenpolitik, wie es der Kanton Freiburg im Umfang von 100 Millionen Franken unlängst getan hat, waren im Aargau bis anhin nicht mehrheitsfähig. Im Gegenteil wurde ein konkretes Engagement des Kantons bei der Entwicklung wichtiger Industriearale unlängst durch den Grossen Rat aus dem Programm Hightech Aargau gestrichen.

Aus den Erkenntnissen der Studie BAK Basel ergibt sich, dass die Weiterführung der bisherigen Aktivitäten der Standortförderung, das Programm Hightech Aargau und die Unterstützung der Aktivitäten des PARK InnovAARE einen wertvollen Beitrag leisten und keine weiteren Abstriche erleiden sollen. Die aktuelle finanzielle und personelle Ausstattung der Standortförderung stellt – angesichts des harten Standortwettbewerbs und den zukünftigen Herausforderungen – nach Ansicht des Regierungsrats ein absolutes Minimum dar. Im interkantonalen Vergleich befinden sie sich auf einem tiefen Niveau.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'024.–.

Regierungsrat Aargau